

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 19. November d. J. den nied. österr. öster-
reichen Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten, Leopold Ed-
len v. Blumfeld, über sein a. u. Gesuch dieses Dienstpo-
stens zu entheben, und ihm in gnädiger Anerkennung sei-
ner vieljährigen, getreuen, eifrigen und nützlichen Dienste
nebst Bezeugung des besonderen allerhöchsten Wohlgefal-
lens den ganzen zuletzt bezogenen Gehalt als Pension zu
belassen allergnädigst Sich bewogen gefunden. — Gleich-
zeitig haben Allerhöchstdieselben Ihren staatsrätlichen Re-
ferenten, Franz Freiherrn v. Sommaruga, auf sein An-
suchen zum zweiten Präsidenten des nied. österr. Appella-
tionsgerichtes allergnädigst zu ernennen und zu verfügen
geruhet, daß demselben bei seinem Austritte aus dem
Staatsrathe Allerhöchstihre volle Zufriedenheit mit seiner
ausgezeichneten Verwendung und musterhaften Rechtlich-
keit zu erkennen gegeben, und er der fortwährenden Huld
und Gnade Sr. Majestät versichert werde.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 20. November d. J. den nied. österr. Land-
rath, Dr. Joseph Kritsch, zum nied. österr. Appellations-
rathe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei dem
Wiener Hauptzollamte erledigte Oberamts-Directorsstelle
dem Oberamts-Einnehmer des genannten Haupt-Zoll-
amtes, Anton Fichna, verliehen.

Römische Staaten.

Daß „Diario di Roma“ vom 6. Nov. enthält fol-
genden Artikel: Wie wir in unserem Blatte vom 11. Sep-
tember d. J. anzeigten, hatte der P. Johann Peronne,
von der Gesellschaft Jesu, Sr. Heiligkeit, unserem Herrn
Papst Pius IX., das von ihm über die Empfängniß der
heiligen Jungfrau Maria geschriebene Werk gewidmet. Der
heilige Vater, welcher diese Dedication huldreich angenom-
men, hat dem berühmten Verfasser sein allerhöchstes Wohl-
gefallen in einem Schreiben, welches wir nachstehend be-
kannt machen, zu erkennen gegeben: „Geliebter Sohn,
heil. und apostolischen Segen! — Nichts konnte Uns sicher-
lich angenehmer, nichts erwünschter seyn, als daß der
Cultus und die Verehrung, welche der heiligsten Gottes-
gebälerin und unserer allerlieblichsten Mutter, der unbe-
fleckten Jungfrau Maria gebühren, von Tag zu Tag über-
all erhöht und ihre Verdienste von Allen würdig gepriesen
werden. Hieraus kannst Du, geliebter Sohn, wohl ent-
nehmen, mit welcher Freude Unseres Herzens Wir die

von Dir in lateinischer Sprache geschriebene, unlängst zu Rom
in Druck erschienene, und Uns gewidmete, theologische Ab-
handlung von der unbefleckten Empfängniß der heiligsten
Jungfrau Maria (Disquisitio theologica de immaculato
B. V. Mariae conceptu) aufgenommen haben. Wir wer-
den daher, sobald Uns bei den schweren und vielfältigen
Sorgen und Beschäftigungen des Pontificats, die Uns
ohne Unterlaß drängen, einige Zeit der Muße gegönnt
seyn wird, nicht unterlassen, diese Abhandlung sehr gerne
zu durchlesen, denn es ist Uns Deine Gottesfurcht und
Frömmigkeit nicht unbekannt, und Wir wissen aus andern
Deiner bereits erschienenen Werke sehr gut, wie reich Du
an vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und an Ge-
lehrsamkeit, besonders im theologischen Fache, bist. Dieß
ist bei Mitgliedern jener berühmten Gesellschaft nicht zu
verwundern, welche sich mit Recht erfreuen kann, so viele
durch Sittenreinheit, durch den Ruhm der Heiligkeit, durch
den Eifer für die katholische Religion, durch jede Art von
Wissenschaft ausgezeichnete Männer besessen zu haben, die
sich um Kirche und Staat so hohe Verdienste erworben
haben. Indem Wir Dir also, geliebter Sohn, für das
Geschenk den schuldigen Dank sagen, ermahnen Wir Dich
angelegentlichst, mit immer größerem Eifer fortzufahren,
Deine Sorgfalt und Deine Gedanken auf die Herausgabe
vorzüglich solcher Werke zu richten, welche der Religion
sowohl, als der Wissenschaft zum Nutzen und zur Zierde
gereichen können. — Schließlich ertheilen Wir Dir als Un-
terpfand Unseres vorzüglichsten Wohlwollens von Grund
Unseres Herzens liebevoll den apostolischen Segen, an den
alle Wünsche für die wahre Glückseligkeit sich knüpfen.
Gegeben zu Rom, bei Santa Maria Maggiore, am 25.
Oct. 1847, Unseres Pontificats im zweiten Jahre. Pius
P. P. IX.“

Daß „Diario di Roma“ vom 13. November bestä-
tigt die von mehreren andern Blättern bereits gegebene
Nachricht, daß der Cardinal Ferretti sich an Se. Heilig-
keit mit der Bitte gewendet habe, ihn von der Stelle ei-
nes Staats-Secretärs aus Gesundheitsrückichten entheben
zu wollen, und daß, wiewohl der heil. Vater ihm sein
Gesuch gewährte, Se. Eminenz dennoch auf einige Zeit
im Amte bleiben wird. Gleichzeitig widerlegt das „Diario“
mehrere in der „Patria“ erschienene und für den neuernann-
ten Pro-Governatore von Rom, Monsignor Savelli, nach-
theilige Berichte, indem es dem aufgeklärten Sinne und
den Eigenschaften der Milde und Nächstenliebe jenes Prä-
laten volle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die „Bilancia“ zeigt an, daß Monsignor Amici
zum Vice-Präsidenten der Staats-Consulta und zugleich

zum Secretär des Ministerrathes, dann zum Präsidenten der mit der Revision des Pressegesetzes beauftragten Commission ernannt worden ist.

Königreich beider Sicilien.

Der „österreichische Beobachter“ vom 28. November meldet: Das „Giornale del Regno delle due Sicilie“ vom 13. November berichtet: „Wenn in den ersten Augenblicken, welche auf die bekannten aufrührerischen Bewegungen in Messina und in der Provinz Reggio gefolgt sind (wobei einige tapfere Soldaten bei Erfüllung ihrer Pflicht das Leben verloren haben), einige wenige Verbrecher nach den bestehenden Gesetzen bestraft worden sind, so gereicht es uns jetzt zur Freude, bekannt zu machen, daß Se. Majestät, der König, unser Herr, auf die Nachricht, daß, nach allmäliger Beendigung der respectiven Prozesse, Giovanni Andrea Romeo, Stefano Romeo, Gaetano Boruto, der Geistliche D. Paolo Pellicano, Pietro Mileti, Gabriele Romeo, Francisco Travia, Raffaele Travia, Pietro Travia, Federico Genovese, Casimiro Vieto, Stefano Gemmelli, Giovanni Rosetti und Giovanni Carrozza zum Tode verurtheilt waren, denselben das Leben geschenkt und befohlen haben, die Anzeige hiervon schleunigst abzusenden.“

Im „Giornale del Regno delle due Sicilie“ vom 15. November heißt es: „Wir freuen uns, dem, was wir in unserm Blatte vom vorigen Samstag über die von Sr. Majestät, dem Könige, ertheilten Begnadigungen der Urheber des Aufstands in Reggio gemeldet haben, neue Handlungen der königlichen Milde beifügen zu können. Bekanntlich wurden zu Reggio bei dem ersten Tumulte die Kerker geöffnet und viele bereits Verurtheilte oder solche, die ihr Urtheil noch erwarteten, aus denselben freigelassen; einige davon kehrten später freiwillig wieder dahin zurück, viele widerstanden sogar der Versuchung, die ihnen gebotene Freiheit zu benutzen. Für erstere haben Se. Majestät, zum Lohn für ihre freiwillige Rückkehr, die Strafzeit bedeutend vermindert, den andern, welche in den Gefängnissen zurückblieben, die Strafe ganz nachgelassen.“

Parma.

Parma, den 16. November. Ihre Majestät, unsere erlauchte Souverainin, sind nach fünfmonatlicher Abwesenheit heute um halb 1 Uhr Nachmittags in ihre Staaten zurückgekehrt, und haben dadurch den lebhaften Wunsch ihrer getreuen und ergebenen Unterthanen erfüllt. Eine gute Strecke außer dem Thore San Barnaba dieser Residenz waren Höchstderselben der hochwürdige Bischof, der außerordentliche Commissär der Stadtgemeinde mit den Syndicats-Vorständen, die ersten Staatsbeamten, die Civil- und Militär-Autoritäten, dann eine große Anzahl angesehenen Familien zu Wagen entgegengezogen, so wie längs des Weges sich eine bedeutende Volksmenge aus allen Ständen aufgestellt hatte.

Die Anwesenheit der geliebten und mildgesinnten Fürstin verfeßt die Gemüther dieser guten Bevölkerung in

die ungeheucheltste Freude, die sich auch auf dem Antlitze und in der ehrerbietigen Haltung eines Jeden kund gibt.

Schweiz.

Bern, 17. November. Aus dem Canton Freiburg laufen wiederholt Berichte von neuen Feindseligkeiten herumstreifender Landstürmer ein. Verschiedene Male wurde meuchlerischer Weise auf Schildwachen geschossen, und Einzelne sollen verwundet worden seyn. Auch auf Oberst Girardin, der an der Spitze seines Bataillons ritt, wurde von zwei Landstürmern geseuert; einen derselben streckte der Oberst mit der Pistole nieder.

Freiburg. Der „Narrateur Fribourgeois“ ist am 17. wieder erschienen. Nach demselben ist Oberst Bundi Platzcommandant, und Oberstlieutenant Düpleffis Platzmajor von Freiburg. Oberst Rilliet commandirt die Occupations-Truppen des ganzen Cantons. Am 16. erließ er einen Tagsbefehl, worin er die eidgenössischen Truppen auf das Nachdrücklichste davor warnt, sich zu Werkzeugen persönlicher Rache herzugeben, und sie anweist, Jeden, der ihnen „zumuthe,“ Personen oder Eigenthum anzugreifen, sogleich zu verhaften.

Man schreibt unterm 18. November: So ganz ohne Blutvergießen hat doch die Uebergabe Freiburgs nicht Statt gefunden; denn wie man aus einem so eben veröffentlichten Heeresberichte des Obersten Rilliet-Constant officiell vernimmt, sind am Tage vor der Capitulation der Stadt bei einem Batterieangriffe 15 Waadtländer gefallen und 53 verwundet worden. Man sieht hieraus, daß es der Mannschaft wenigstens nicht an Entschlossenheit fehlte.

Das „Tägliche Bulletin“ meldet aus Aarau vom 16. November Abends 7 Uhr: „So eben ist General Dufour mit seinem Adjutanten und Hrn. Frei-Herose hier angelangt; morgen folgt der ganze Generalstab. Das Haupt-Quartier soll einstweilen hier aufgeschlagen werden.“

Aarau. Am 16. November Nachmittags wurde von unsern Truppen (2 Infanterie-Bataillonen und 2 Scharfschützen-Compagnien, unter Mitwirkung der Solothurner Artillerie-Compagnie Rust) die luzernische Gemeinde Pfäfersikon ohne Widerstand besetzt und entwaffnet. Es fanden sich 6 große Pöller und viele Gewehre, unter diesen fünf aargauische im letzten Freischaaenzuge verloren gegangene Percussionsgewehre und ein Stuken vor, die sämmtlich behändigt und weggeführt wurden.

Es wird wiederholt und mit Bestimmtheit versichert, daß bei dem Einfälle ins Freiamt ein Sohn des Generals v. Sonnenberg getödtet worden sey.

Aarau, 18. November. Gestern Nachmittags kam ein luzernischer Parlamentär (Cavallerie-Oberlieutenant Glockner) mit einem weißen Fähnchen über die Gränze bei Menzikon. Er brachte Depeschen vom Oberst Egger an Oberst Ziegler und General Dufour mit, Sogleich wurde er zu Ersterem nach Hallwyl geführt. Jedermann erwartete, er bringe auffällige Capitulations-Vorschläge

mit; allein, weit entfernt davon, enthielt die Depesche die Forderung, daß der Gemeindecammann von Schongau, den Oberst Biegler auf seinem Streifzuge auf luzernischem Boden als Geißel mitgenommen hatte, losgegeben werde, und die Klage, daß eine Kirche daselbst verunreinigt worden sey.

Nachrichten aus Zürich vom 21. November melden: Gestern Nachts 9—11 Uhr hörte man hier in Zürich eine sehr starke Kanonade gegen Luzern hin. Heute Morgens vernimmt man nichts Bestimmtes. Leute, die vom Albis (der Bergkette im Canton Zürich westlich von der Stadt und dem Züricher See, den Schlüssel zum Thalland des Cantons Zug bildend) kommen, versichern, die Zuger seyen ausgefallen, aber wieder zurückgetrieben und mehrere Häuser angezündet worden. Die zweite Züricher'sche Landwehr (Reserve) ist nun auch ausgezogen, ein Zeichen, daß die übrigen Truppen bald vorrücken werden. — Nachschrift. So eben vernimmt man, daß der Ausfall der Sonderbündler gegen das Züricher'sche Gränz-dorf Knonau gerichtet war. Sie erreichten das Dorf nicht, sondern wurden bis nach Steinhäusern verfolgt, wo ein Haus, aus welchem man geschossen hatte, zerstört wurde. Wir haben nur zwei Verwundete. Darauf hin sollen Zug'sche Parlamentäre nach dem Hauptquartiere des eidgenössischen Divisionärs, Obersten Smür, in den Züricher'schen Ort Affoltern abgegangen seyn. Von den Unterhandlungen weiß man noch nichts.

Aus Bern wird geschrieben, daß General Dufour einige Berner Bataillone aufgelöst und befohlen habe, eines derselben, das sich besonders grober Unordnungen in Freiburg schuldig gemacht, vor ein Kriegsgericht zu stellen. — Bei der verhältnißmäßig großen Truppenmacht, mit welcher der Sonderbund das Tessin angegriffen, läßt sich vermuthen, daß demselben sehr daran liege, möglichst schnell diesen Canton in seine Gewalt zu bekommen, um sich rückensfrei zu machen und aus seiner gänzlich eingeschlossenen Lage sich herauszuwinden. Gelingt ihm dieß, so sichert er sich allerdings große Vortheile.

Aus dem Aargau wird in der „N. Z. Z.“ berichtet, daß 3 Compagnien Sonderbündler in das luzernische Dorf Reiden einzogen und dasselbe entwaffneten. Die gleiche Operation sey auch in Adelsboden, Triengen, Büron vor sich gegangen, so wie noch in anderen Gemeinden des Cantons Luzern, so daß man eine bedeutende Zahl Bürger gebunden dem Landsturm nachschleppte, wohl 250 — 300, wie ein Augenzeuge dem Correspondenten bezeugte.

Ein Schreiben aus Aarau vom 20. November, von einem dortigen Officier sagt: „Morgen soll's nun von allen Seiten auf Luzern, Schwyz und Zug losgehen; sollte dann der Winter zu streng eintreten, ehe Uri, Unterwalden und Wallis unterworfen sind, so wird ihnen die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten, bis sie selbst ihre Unterwerfung anbieten.“ Das Schreiben bestellt dann, da aller Vorrath vergriffen sey, für die eidgenössischen Wehrmänner zehn Duzend leberne gefütterte Militärhandschuhe, „und

zwar alle etwas groß, da unsere Leute gar stattliche Hände haben.“

Von der Gränze von Zug und Schwyz wird gemeldet: „Die Zuger sind im Begriff, die Vorze, welche aus dem Aegeri- in den Zugersee fließt, zu schwellen und den Baarer Boden unter Wasser zu setzen, damit die Eidgenossen nicht einbringen können. Der prächtige Baarer Boden ist seines Baumschmuckes beraubt, die herrlichen Fruchtbäume werden zu Verhauen verwendet. Anderer Seits sollen die bei Richterschwyl liegenden Schaffhauser den Ausfluß des Hüttensees gehemmt haben, so daß die Mühlen in Wohlrau kein Wasser mehr haben. Die Schwyzer schickten hierauf einen Parlamentär nach Richterschwyl, mit der Androhung, daß sie das Dorf zusammenschießen werden, wenn man den See nicht öffne; hat aber nichts genutzt!“

Ein Extra-Bulletin der „Neuen Züricher Zeitung“ meldet aus Zürich vom 22. November, Abends halb 5 Uhr: „So eben geht die zuverlässige Nachricht ein, daß der Canton Zug freiwillig vom Sonderbunde, auf die von Sr. Excellenz, dem eidgenössischen General Dufour, gestellten Bedingungen, zurückgetreten sey.“

Daselbe Extra-Bulletin meldet aus Freiburg: „Die provisorische Regierung hat am 19. November den Ausweisungsbefehl der Jesuiten, und der affiliirten Orden (Biguorianer, Marienbrüder, Brüder von der christlichen Lehre, Schwestern von St. Joseph, Schwestern von St. Vincenz von Paula und Schwestern vom geheiligten Herzen) erlassen. Laut dieses Beschlusses haben die Jesuiten und deren Affiliirte innerhalb 24 Stunden den Canton Freiburg zu räumen. Das Vermögen dieser Corporationen und Congregationen, bewegliches und unbewegliches, ist als Staatsgut erklärt. Der Ertrag desselben soll für den öffentlichen Unterricht verwendet werden.“

Deutschland.

Se. königl. Hoheit, der Churfürst Wilhelm II. von Hessen, wurde den 28. Juli 1777 in Hanau geboren, studierte in Marburg und Leipzig und widmete sich schon frühzeitig der militärischen Laufbahn. Nach seiner 1797 erfolgten Vermählung mit der Prinzessin Auguste Friederike Christine, Tochter König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, residierte der Churprinz gewöhnlich in Hanau, begleitete 1806 den Churfürsten nach Holstein, später nach Prag und nahm 1809 seinen Wohnsitz in Berlin. Den Befreiungskrieg machte der Prinz im preussischen Heere mit, und begab sich nach der Schlacht bei Leipzig nach dem Churfürstenthume Hessen, dessen Bevölkerung er im Namen seines Vaters zu den Waffen rief. In Kurzem stand ein bedeutendes Corps bereit, welches der Churprinz 1814 persönlich nach Frankreich führte und mit dem er die Blockade der Festungen Thionville, Luxemburg, Metz und Saarlouis in Ausführung brachte. Nach dem am 27. Februar 1821 erfolgten Tode seines Vaters trat Churfürst Wilhelm II. die Regierung seines Landes an, bereitete durch mehrere Verordnungen im Juni 1821 eine vollkom-

mene Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Staatsverwaltung vor, theilte zu diesem Behufe das Churfürstenthum in vier Provinzen, und jede derselben in mehrere Kreise. An die Spitze der Verwaltung wurde ein aus vier Departementen bestehendes Staats-Ministerium gestellt. Auch das Militär bekam eine neue, der preussischen ähnliche Einrichtung. Im September 1830 erhielt das Churfürstenthum eine neue Staatsverfassung. Der Churfürst verlegte im folgenden Jahre seine Residenz nach Hanau, ernannte am 20. September 1831 den Churprinzen Friedrich Wilhelm, seinen Sohn, zum Mitregenten, und residierte seitdem abwechselnd in Hanau, dem Schlosse Philippsruhe, bei dieser Stadt, und in Frankfurt am Main, in welchem letzteren Se. k. Hoheit seit 1834 vorzugsweise verweilte und am 20. November 1847 das Leben beschloß.

Die „Allgemeine preussische Zeitung“ bringt die Nachricht von dem am 23. November gegen 5 Uhr Abends in Köthen erfolgten Ableben Sr. Hoheit, des ältest-regierenden Herzogs Heinrich von Anhalt.

Frankreich.

Paris, 21. November. Auf der Eisenbahn von Orleans hat ein großer Unfall Statt gefunden. Ein Inspector, welcher eine Maschine probirte, stieß mit dieser in voller Schnelle in der Nähe des Bahnhofes von Orleans auf einen Zug, welcher vorgestern Abends um 11 Uhr von Paris abgegangen war. Bei dem Zusammenstoß wurden drei Waggons zertrümmert. Es wurden 12 bis 15 Personen mehr oder weniger schwer verletzt, 3 davon tödtlich.

Früher wurde die Brunnenkresse in Frankreich nicht gebaut, man suchte sie an Bächen und Gräben, und brachte sie in einem höchst unreinlichen Zustande mit Kräutern aller Art vermischt auf den Markt. Ein Officier, der im Jahre 1809 in Nürnberg verwundet lag, hatte in der Umgegend die Cultur dieser Pflanze bemerkt und führte sie später in der Gegend von Paris ein. Als der erste Wagen seiner schönen und reinlichen Producte auf den Markt kam, bekränzten ihn die Gemüsehändler mit Blumen und zogen ihn im Triumph um die Halle herum. Der Preis der Kresse fiel auf ein Drittheil, ihr Verbrauch verzehnfachte sich, der Officier und seine Nachahmer wurden reiche Leute. Jetzt hat sich diese Cultur über ganz Frankreich erstreckt und gibt einer Menge Ländereien, die vorher fast werthlos waren, einen hohen Werth, z. B. in dem Canton von Gonesse, der hauptsächlich Kresse für den hiesigen Markt liefert, wird gegenwärtig bis auf 3600 Franken jährlicher Pacht für die Hectare Sumpfland bezahlt, die man früher mit Mühe um 150 Franken verpachtete.

Großbritannien und Irland.

Nach Berichten aus Madeira, ist ihre Majestät, die Königin Witwe von England, wohlbehalten auf dieser Insel angekommen.

Für das Denkmal, welches O'Connell zu Ehren in Dublin errichtet werden soll, ist am 14. Nov. in den verschiedenen Kirchspielen der Stadt die Summe von 1290 Pfd. gesammelt worden.

R u s s l a n d.

Im nördlichen Eismeer, beim sogenannten czechischen Meerbusen (Tscheschskaja guba) liegt die Insel Kalgujev, die zum Gouvernement Archangel gehört. Auf keinem der Eilande des nördlichen Oceans oder des weißen Meeres findet man so viele wilde Gänse, Schwäne und Kenten, wie auf Kalgujev, wo sie im Sommer in Schaaren vom Südwesten her erscheinen und sich bis Ende Septembers aufhalten. Die russischen Promischleniks besuchen diese Küste schon seit uralten Zeiten, um den Vogelfang zu betreiben und Eiderdunen einzusammeln; aber Niemand war bisher auf den Gedanken gekommen, daß die zahllosen Schwärme von Zugvögeln, die während der Sommerzeit auf Kalgujev haufen, ungeheure Lager von jenem Dünger gebildet hätten, welchen die Engländer sich aus der Südsee holen und mit schwerem Gelde aufwiegen. Erst vor Kurzem lenkten die Russen ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und das Handlungshaus Gribanow, Fontaines und Lührs in Archangel wirkte von der Regierung die Erlaubniß aus, den Guano auf allen innerhalb der Gränzen des Reiches gelegenen Inseln des weißen Meeres und des nördlichen Oceans einzusammeln und zollfrei auszuführen. Nach Gewährung dieses Privilegiums hat das genannte Haus ein Fahrzeug unter dem Commando eines erfahrenen Schiffers nach Kalgujev, als dem Hauptsammelplatz der gesiederten Wanderer, abgefertigt, um dort seine Operationen zu beginnen; mit welchem Erfolg, ist noch unbekannt. Wenn indeß das Unternehmen zu einem günstigen Resultate führt, so kann der Dünger bald ein wichtiger Handelsartikel werden, und da es leicht seyn wird, ihn auf den Flüssen Dwina, Dne-ga und Mesen nach allen Theilen der Staatshalterschaft Archangel zu transportiren, so hofft man, daß seine Anwendung zur Beförderung des Ackerbaues in diesem von der Natur vernachlässigten Lande nicht wenig beitragen werde.

Griechenland.

Briefe aus Athen vom 14. November im „Osserv. Triest.“ melden: Die Deputirtenkammer hat ein Gesetz angenommen, wornach jedem griechischen Landwirth zur Errichtung von Haus und Garten ein Stroma Landes unentgeltlich bewilligt wird; gleichzeitig beschloß sie, daß die in Eretria angesiedelten Psareoten zwei Deputirte in die Kammer wählen dürfen. Der Minister Glaraki, für dessen Leben man besorgt war, befand sich auf dem Wege der Besserung.

A m e r i k a.

Der electrische Telegraph zwischen Montreal und New-York ist jetzt eröffnet; es ist eine Strecke von 1020 englischen (228 deutschen) Meilen. „Der Mensch,“ sagt ein New-Yorker Blatt, „ist ein vernünftiges Thier, welches mit Sonnenstrahlen malt, mit Dampf reist, und mit Blitzen spricht.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat December 1847.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung			
	fl.	lth.	Qty.	℔.		fl.	lth.	Qty.	℔.
B r o t.					Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8 ¹ / ₂
Mundsemmel . { . . .	—	2	—	1 ¹ / ₂	Flecksieder-Waren ,				
Ordin. Semmel { . . .	—	4	—	1	mit Einschluß des Hinterkopfes, der Oberfüße, Nie-				
	—	3	—	1 ¹ / ₂	ren, und der verschiedenen bei der Ausschrottung,				
	—	6	—	1	sich ergebenden Abfälle unterstehen keiner Sägung				
Weizen = Brot. { aus Mund =	—	12	—	3	und dürfen daher als Zugabe dem Rindfleisch nicht				
	—	24	—	6	zugewogen werden.				
	—	18	—	3	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tagmässigen Preis,				
	1	4	—	6	Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als				
Rocken = Brot { a. 1 ¹ / ₄ Weiz =	—	26	—	3	durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den be-				
	1	20	—	6	stehenden Gesetzen unnachlässlich gestraft werden. In welcher				
					Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für				
Obstbrot aus Nachschütz genannt { . . .	—	28	—	3	die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weis-				
	1	24	—	6	mehr, als die Sägung ausweist, zu bezahlen; jede Ueberhal-				
					tung und Bevorrathung aber, welche sich ein Gewerbsmann				
					gegen die Sägung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat				
					zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.				

Cours vom 27. November 1847.

Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	Mittelpreis.
Darl. mit Berl. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	105 3/8
Wiener Stadt-Banco-Oblia. zu 1 1/2 pCt.	301 7/8
Bank-Actien pr Stück 1625 1/2 in G. M.	65

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2067. (1)

Brückenmauth-Verpachtung.

Von Seite des gefertigten Gutes wird am 9. December 1847, früh 9 Uhr, in dessen Verwaltungskanzlei der Mauthbezug an der Feistritzbrücke zu Förttschach bei Lustthal im öffentlichen Licitationswege, auf die Dauer eines Jahres, in den ferneren Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden, welche zugleich die Pachtbedingnisse von heute an bis zum 9. December l. J. früh in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes am Gute Lustthal täglich einsehen können.

Verwaltungsamt der Güter zu Lustthal am 28. November 1847.

3. 2031. (3)

Bekanntmachung.

Von Seite der Herrschafts-Verwaltung zu Mokrisch wird hiemit bekannt gegeben, daß

(3. Laib. Zeit. Nr. 144 v. 2. December 1847.)

sowohl die Herrschaft, als auch die dießseitigen Zehentholden durch die in der Mitte October begonnene und Anfangs November beendete Weinlese eine vorzügliche Qualität gewonnen, nicht minder aber auch eine gesegnete Quantität erseht haben, daher man nicht unterlassen kann, dieß den Herren Weinspeculanten zur Kenntniß zu bringen.

Herrschafts-Verwaltung zu Mokrisch am 18. November 1847

3. 2068. (1)

Nr. 3429.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 5. September l. J. ab intestato verstorbenen Krämerin Gertraud Pauschel von Niederdorf Nr. 29, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgeltend darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 6. Nov. 1847.

3. 2040. (2)

Nr. 3425.

E d i c t.

Von dem delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Wieting im Klagenfurter Kreise, wird im Nachhange zum dießmässigen Edicte vom 4. August dieses Jahres, womit die Erben der am 28. Mai dieses Jahres ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Anna

Obersteiner, gebornen Kaufher, gewesenen Theilnehmerin an der Gewerkschaft = Compagnie Kaufher, in der Hett und Mosin, zur Nachweisung ihrer Erbsprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen aufgefördert wurden, bekannt gemacht: Man habe über heute gepflogene Einvernehmung der bis jetzt bekannt gewordenen Erben der genannten Erblasserin, behufs der Realisirung und Verwaltung ihres Verlaßvermögens, den Herrn Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocaten in Klagenfurt, Andreas Koller, zum Curator aufgestellt, wovon die zum Theile noch unbekannten Erbsinteressenten nach Anna Obersteiner zu ihrem Wissen und Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Wieting am 12. November 1847.

3. 2066. (1)

Verlautbarung.

Am 9. December 1847 und den folgenden Tag werden in dem Hause Nr. 150, im 2. Stocke, auf dem alten Markte verschiedene politirte Möbel, als: ein Fortepiano von 6½ Octaven, Bettstätte, zwei Schreibtische, Chiffonieres, Bücher-, Schublad- und Kleiderkästen, Gestell für Silber, gepolsterte Sopha's und Ruhebetten, Spiegel, englisches Tischgeschirr, Tische, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke und andere Kleinigkeiten gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert. Hierzn werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen.

Laibach am 30. November 1847.

3. 2063. (1)

Im Hause Nr. 150, St. Jacobs-Platz, ist für Georgi eine Wohnung

mit mehreren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, 1. Stocke, gassenwärts.

3. 2051. (2)

Bei Kaufher Witwe, Prandel u. Comp. in Wien ist so eben erschienen, und in Laibach bei Georg Vercher vorrätzig:

Erzherzog Carl

von

Oesterreich,

geschildert von Eduard Duller.

Mit Illustrationen von M. v. Schwind, Rieder, J. N. P. Geiger, l'Allemand, Hasselwander, Pettenkoffer &c. &c.

750 Druckseiten in gr. 8 mit 180 Illustrationen, theils Porträts, theils Schlacht- und Gefehtscenen, Allegorien, Landschaften, Städteansichten &c. darstellend.

Dieses historische Prachtwerk, welches in Folge der Erlaubniß von Seiten eines hohen k. k. Hofkriegsrathes dem österreichischen Heere als ein Denkmal an seinen großen Führer gewidmet wurde, ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig.

Preis für ein vollständiges Exemplar in 21 Lief. broschirt 30 kr. C. M. pr. Lieferung. Die 21. Lieferung gratis. Complet in einem Bande cartonirt 10 fl. C. M. Elegant gebunden, mit dem Brustbilde des Erzherzogs Carl en relief, in reicher Goldverzierung 12 bis 14 fl. C. M.

3. 2050. (1)

JOHANN GIONTINI

in Laibach empfiehlt sein wohlaffortirtes Lager zu

Nicolai-,

Weihnachts- u. Neujahrs Geschenken

mannigfacher Art, insonderheit aber eine so eben erhaltene reiche Auswahl der neuesten

Gesellschaftsspiele,

des In- und Auslandes, als angenehmen Zeitvertreib in den langen Winterabenden für Kinder und Erwachsene, zu Preisen von 5 kr. bis 4 fl.

Ferner eine große Auswahl

Krippenfiguren,

gemalt und ausgeschnitten, zu 1, 2 und 3 kr. das Stück, in sehr großer Auswahl.